

Kategorisierung der Kirchen im Bistum Hildesheim

Ergebnis des Dialogprozesses zur Vorläufigen Verwaltungsvorlage vom Januar 2008

In den Dekanaten Borsum-Sarstedt (mit Ausnahme der Diasporagemeinden) und Untereichsfeld erfolgt die Entscheidung über die Einstufung der dortigen 56 Kirchen in die einzelnen Kategorien erst im Jahr 2014, weil dann in diesen Dekanaten die neuen größeren Pfarrgemeinden errichtet werden und ein neues Schlüsselzuweisungssystem in Kraft treten wird, in dem die gebäuderelevanten Faktoren eine geringere Rolle spielen.

Bezüglich der anderen 377 Kirchen des Bistums hat Bischof Norbert Trelle das Ergebnis des Dialogprozesses zur vorläufigen Verwaltungsvorlage, die Ende Januar 2008 veröffentlicht wurde, wie folgt berücksichtigt:

Kategorie	Verwaltungsvorlage	Entscheidung des Bischofs
A	178 Kirchen	167 Kirchen
A-S	18 Kirchen	14 Kirchen
B	58 Kirchen	99 Kirchen
B-S	0 Kirchen	5 Kirchen
C 1	48 Kirchen	45 Kirchen
C 2	75 Kirchen	47 Kirchen

Bezüglich der in B eingestuften Kirchen ist zu beachten, dass zwar generell deren Überprüfung für das Jahr 2018 vorgesehen ist, dass bei 10 Kirchen die Prüfung aber bereits im Jahr 2012 und bei 25 weiteren Kirchen bereits im Jahr 2014 erfolgen wird. Der Bischof hat vorgegeben, dass diese vorzeitigen Prüfungen zur Schließung von sieben Kirchen führen müssen.

Der Bischof hat des Weiteren entschieden, dass die Einstufung von 6 Kirchen der Kategorie C 1 im Jahr 2012 zu überprüfen ist und dass davon eine aufzugeben ist. Im Jahr 2014 erfolgt die Überprüfung von 11 Kirchen dieser Kategorie, zumindest drei davon sind dann aufzugeben. In 53 Fällen hat der Bischof bei seiner Entscheidung das von der vorläufigen Verwaltungsvorlage abweichende Votum des jeweiligen Dekanatspastoralrates übernommen.

Der Dialogprozess zur vorläufigen Verwaltungsvorlage wurde größtenteils bis zum Beginn der Sommerferien 2008 geführt und in einer zweiten Dialogphase in den dann noch kontroversen Prozessen im Frühjahr 2009. Insgesamt wurden mehr als 250 Briefe von Gremien, Einzelpersonen, Initiativgruppen, Vertretern der Kommunen, Landtagsabgeordneten und Interessierten an der Nachnutzung bestimmter Kirchen ausführlich beantwortet, die dem Bischof, dem Generalvikar oder der Hauptabteilung Pastoral direkt zugegangen waren. Eine andere Form des Dialogs stellten die etwa 220 E-Mails und Telefongespräche dar. Der Leiter der Hauptabteilung Pastoral, Herr Domkapitular Pohner, und der stellvertretende Leiter dieser Hauptabteilung, Herr Wrasmann, haben zudem 101 persönliche Gespräche (meistens vor Ort) geführt mit Dekanatspastoralräten bzw. deren Vorständen, mit Kirchengemeindevorständen und Pfarrgemeinderäten (zum Teil von Seelsorgeeinheiten), mit Initiativgruppen, mit Einzelpersonen und mit den 2. Vorsitzenden der Dekanatspastoralräte.

bph

Hildesheim, den
29. September 2009

Redaktion

Dr. Michael Lukas
Tel (05121) 307-822

Dr. Petra Meschede
Tel (05121) 307-823

Fax

(05121) 307-821

E-Mail

michael.lukas@
bistum-hildesheim.de
petra.meschede@
bistum-hildesheim.de

Adresse

Domhof 24
31134 Hildesheim

Postanschrift

Postfach 10 02 53
31102 Hildesheim

kostenloser Abdruck
gegen Quellenangabe

Belegexemplar erbeten

Die einzelnen Kategorien

Kategorie	Kriterien	Konsequenzen
A	Die Kirche ist für die Seelsorge der Pfarrgemeinde unentbehrlich, der Standort steht auf absehbare Zeit nicht zur Diskussion.	Die Kirche wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Pfarrgemeinde berücksichtigt. Bauliche Investitionen, auch über den bloßen Erhaltungsbedarf hinaus, sind möglich.
A-S	Wie bei A, aber der Kirche kommt ein Sonderstatus zu (z. B. Zentralkirche, Wallfahrtskirche).	wie Kategorie A
B	Die Notwendigkeit dieser Kirche für die Seelsorge ist mittelfristig zu überprüfen (wenn nichts anderes vereinbart, dann spätestens bis 2018).	Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird die Kirche bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Pfarrgemeinde berücksichtigt. Es erfolgen lediglich substanzerhaltende bauliche Maßnahmen.
B-S	Wie bei B, aber der Kirche kommt ein Sonderstatus zu (z. B. Zentralkirche, Wallfahrtskirche).	wie Kategorie B
C 1	Die Kirche erscheint für die pastorale Entwicklung der Pfarrgemeinde nicht unbedingt notwendig. Es besteht jedoch kein Anlass, ihre Profanierung vorzusehen.	Die Kirche wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Pfarrgemeinde bis zum Inkrafttreten eines neuen Schlüsselzuweisungssystems, in dem die gebäuderelevanten Faktoren eine geringere Rolle spielen (wahrscheinlich im Jahr 2014) weiterhin berücksichtigt, danach nicht mehr. Bauliche Investitionen werden vom Bistum nicht mehr bezuschusst.
C 2	Die Kirche erscheint für die pastorale Entwicklung nicht unbedingt notwendig. Es liegen Gründe vor, ihre Schließung vorzusehen.	Die Kirche wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung für die Pfarrgemeinde nicht mehr berücksichtigt. Ab 2010 erhält die Pfarrgemeinde bis zur Schließung der Kirche 1000,- € p. A. zur Bestreitung der laufenden Kosten. Es erfolgen keine baulichen Investitionen mehr. Das Verfahren zur Profanierung der Kirche ist einzuleiten. Die Nachnutzung von Kirchen erfolgt gemäß den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz.
D	Die Kirche ist bauhistorisch, architektonisch oder künstlerisch bedeutsam (z. B. Baudenkmale).	Wenn es sich dabei um eine Kirche der Kategorie C 1 oder C 2 handelt, erfolgt nur noch Substanzkonservierung.